

### Die Lebensmittelversorgung.

Die Fleischmenge für die laufende Woche ist abermals etwas vermehrt worden. Nach einer gestern erlassenen Verordnung des Magistrats beträgt, entsprechend dem lehtwöchentlichen Viehaustrieb, die auf den Kopf der Berliner Bevölkerung entfallende Wochenmenge an frischem Fleisch oder frischem Fett für die Zeit vom 12. bis 18. Juni 360 Gramm.

Ferner sieht sich der Magistrat zu folgendem Hinweis veranlaßt: Es hat sich herausgestellt, daß vielfach das Verlangen gestellt wird, bestimmte Fleischsorten zu erhalten. Davon kann bei der gegenwärtigen Fleischknappheit gar keine Rede sein. Es besteht, wie hier ausdrücklich festgestellt sei, keinerlei Anspruch auf eine bestimmte Fleischsorte, insbesondere auch nicht auf Schweinefleisch. Es ist vielmehr Pflicht des Fleischers, der von jeder Fleischsorte einen entsprechenden Teil empfängt, das Fleisch angemessen auf das laufende Publikum zu verteilen, so daß bei gleichzeitigem Einkauf auf mehrere Fleischarten der Käufer, wenn irgend möglich, auf Wunsch Schweinefleisch nur neben Rind-, Hammel- oder Kalbfleisch erhält.

Der „Ärzte-Ausschuß Groß-Berlin“ wendet sich in einer Beschwerde dagegen, daß für Kranke und Gebrechliche nicht genügend Vorsorge getroffen sei. Es wird darin besonders bedauert, daß ohne Zuziehung ärztlicher Praktiker vielfach Anordnungen getroffen werden, die mit den berechtigten Interessen der Kranken unvereinbar sind und nur von ärztlichen Praktikern richtig beurteilt werden können. Der Ärzte-Ausschuß von Groß-Berlin will daher auf Grund von berechtigten Klagen und auf Grund eines Beschlusses des Geschäftsausschusses der Berliner ärztlichen Standesvereine sich bemühen, die Regelung der Lebensmittelversorgung vom ärztlichen Standpunkt aus in die Wege zu leiten. Zur selben Frage wird gleichzeitig von anderer Seite mitgeteilt, daß, zur Abstellung der Schwierigkeiten, welche sich bei der Butterversorgung für Kranke ergeben haben, für den Stadtbezirk Groß-Berlins folgendes bestimmt worden ist: Es werden nur die auf vereinbartem Vordruck ausgestellten ärztlichen Atteste berücksichtigt. Beschwerden und dergleichen werden nicht wieder-

dem Vertrauensarzt, der sich zu dem ersten Antrage geäußert hat, sondern dem Medizinalamt der Stadt Berlin zur endgültigen Begutachtung überwiesen. Solange die Rospportion ein Viertelpfund für die Woche nicht erreicht, können bis zu drei Zusatzarten (bisher nur zwei) bewilligt werden.

Zur Vereinfachung des Lebensmittelbezuges hat Berlin-Wilmersdorf mit Genehmigung des Regierungspräsidenten die Einführung eines neuen Systems beschlossen. Vom 20. Juni ab werden in etwa 400 Wilmersdorfer Lebensmittelgeschäften große Plakate zum Aushang im Schaufenster verteilt werden. Auf ihnen ist die Benachrichtigung für die Hausfrauen enthalten, welche Lebensmittel, welche Mengen davon und zu welchem Preise sie in den betreffenden Geschäften abgegeben werden. Die Hausfrauen erhalten für jeden Kopf der Familie ein kleines Buch, das übereinstimmend mit Farbe und Buchstaben der Plakatschilder 24 Gutscheine enthält. Diese Gutscheine berechtigen zur Entnahme der auf den aushängenden Buchstaben entfallenden Lebensmittelmenge. In Verbindung mit dieser außerordentlich zweckmäßigen Lösung der Bezugsregelung werden noch besondere Karten mit Nummern für andere Bedarfsartikel ausgegeben, die in jeder Familie nur in geringerer Menge verbraucht werden, wie z. B. Gewürze, Del usw. Von diesen Karten erhält nur jeder Haushalt ein Stück.